Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01234**
Datum: 22.09.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Frau Melanie Ranft
Plandatum:

Beratungsfolge	**Termin**	**Status**
Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschuss	15.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN) zu Schuleingangsuntersuchungen und zu vorzeitigen Einschulungen in Halle (Saale)

Alle Kinder in Sachsen-Anhalt, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Der Einschulung geht eine amtsärztliche Schuleingangsuntersuchung voraus, bei der die Schultauglichkeit festgestellt werden soll. Kinder mit bestimmten Auffälligkeiten können dann vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Aber auch der umgekehrte Fall ist denkbar: Eltern können mittels Antrag den vorzeitigen Schulbesuch für ein Kind erwirken.

Ich frage daher:

1. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung vom Schulbesuch zurückgestellt (bitte in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Zahl der SchulanfängerInnen sowie nach dem Geschlecht getrennt darstellen)?
2. Welches waren jeweils die Hauptursachen (Entwicklungsdefizite, gesundheitliche Gründe etc.) für die Rückstellungen in diesen Jahren?
3. Wie hoch war in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 der Anteil an Kindern, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde? In welchen Schulformen erfolgte dann jeweils die Beschulung?
4. Für wie viele Kinder wurde in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 von den Eltern ein Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt bzw. abgelehnt?

gez. Melanie Ranft
Stadträtin

Stadt Halle (Saale) 09.10.2015
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

Sitzung des Sozial-, Gesundheits- und Gleichstellungsausschusses am 15.10.2015
TOP: 6.1
mündliche Anfrage der Stadträtin Melanie Ranft (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)
Vorlagen-Nummer: VI/2015/01234
Betreff: Schuleingangsuntersuchungen und zu vorzeitigen Einschulungen in Halle (Saale)

Fragestellung:

Alle Kinder in Sachsen-Anhalt, die bis zum 30. Juni das sechste Lebensjahr vollenden, werden mit Beginn des folgenden Schuljahres schulpflichtig. Der Einschulung geht eine amtsärztliche Schuleingangsuntersuchung voraus, bei der die Schultauglichkeit festgestellt werden soll. Kinder mit bestimmten Auffälligkeiten können dann vom Schulbesuch zurückgestellt werden. Aber auch der umgekehrte Fall ist denkbar: Eltern können mittels Antrag den vorzeitigen Schulbesuch für ein Kind erwirken.

Ich frage daher:

1. Wie viele Kinder wurden in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 im Rahmen der amtsärztlichen Untersuchung vom Schulbesuch zurückgestellt (bitte in absoluten Zahlen und im Verhältnis zur Zahl der SchulanfängerInnen sowie nach dem Geschlecht getrennt darstellen)?
2. Welches waren jeweils die Hauptursachen (Entwicklungsdefizite, gesundheitliche Gründe etc.) für die Rückstellungen in diesen Jahren?
3. Wie hoch war in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 der Anteil an Kindern, bei denen ein sonderpädagogischer Förderbedarf festgestellt wurde? In welchen Schulformen erfolgte dann jeweils die Beschulung?
4. Für wie viele Kinder wurde in den Jahren 2012, 2013, 2014 und 2015 von den Eltern ein Antrag auf vorzeitige Einschulung gestellt und wie viele dieser Anträge wurden bewilligt bzw. abgelehnt?

Antwort der Verwaltung:

Die Einschulungsuntersuchungen der schulpflichtigen Kinder werden von den Mitarbeiterinnen der Abteilung Kinder- und Jugendgesundheit, Team Beratungsärztliche Leistungen ein Jahr vor dem Schulbeginn durchgeführt. Die Beratungsärztin kann das Verschieben des Schulbesuches um ein Jahr (Schulzurückstellung) oder auch eine vorzeitige Einschulung empfehlen. Die Entscheidung dazu treffen dann die schulfachlichen Referenten des Referates 21 des Landesschulamtes.

Zu 1. und 3.

Erhobene Daten:

Jahr	Gesamt	Grundschulempfehlung erteilt		Empfehlung Zurückstellungen		Sonderpädagogischer Förderbedarf	
		m	w	m	w	m	w
2012	1896	937	860	8	8	78	35
2013	1879	896	878	21	10	99	37
2014	1939	895	920	34	19	81	56

Jahr	Gesamt	Empfehlung vorzeitige Einschulung		keine vorzeitige Einschulung	
		m	w	m	w
2012	1896	4	27	1	0
2013	1879	23	21	3	2
2014	1939	10	11	1	1

Im Jahr 2015 wurden bei 1305 Untersuchungen (Stand zum 31.07.2015) insgesamt 31 Zurückstellungen (16 Jungen und 15 Mädchen) empfohlen. Der Sonderpädagogische Förderbedarf wurde bei 95 Kindern festgestellt, davon 50 Jungen und 45 Mädchen.
Die vorzeitige Einschulung wurde für 20 Kinder empfohlen, davon 8 Jungen und 12 Mädchen.
Auf Grund einer Softwareumstellung sind weiterführende Aussagen für die Untersuchungen des Untersuchungsjahres 2015 noch nicht möglich.

Über die jeweiligen Beschulungen der Kinder mit empfohlenem sonderpädagogischen Förderbedarf in den jeweiligen Förderschulen oder im gemeinsamen Unterricht (GU) können wir keine Aussage treffen.

Zu 2.

Die Ursachen der empfohlenen Schulzurückstellungen waren vielfältig z. B. Frühgeburtlichkeit mit Folgeentwicklungsdefiziten, schwere Erkrankungen mit vielen bzw. langen Krankenhausaufenthalten (z. B. Leukämie) und Entwicklungsdefiziten in allen Bereichen aus unterschiedlichsten Ursachen (z. B. Jugendamtsauflagen - Inobhutnahmen, u. a.), die zu der oben genannten Empfehlung führten.

Zu 4.
Nicht bekannt, die Anträge auf vorzeitige Einschulung werden in den Grundschulen bzw. dem Landesschulamt gestellt.

Tobias Kogge
Beigeordneter